



Pressemitteilung vom 18.11.2025

Urteil im Verfahren gegen Mitglieder des Schleusernetzwerks „Al-Sarawi“

Die 4 Angeklagten wurden nach 15 Verhandlungstagen am 18.11.2025 durch das Schwurgericht Traunstein zu erheblichen Freiheitsstrafen verurteilt. Das Schwurgericht hatte zahlreiche Zeugen gehört, bevor die Angeklagten dann im Rahmen einer sogenannten Verständigung einen Großteil der angeklagten Taten einräumten.

Das Schleusernetzwerk „Al-Sarawi“ ist für einen Großteil der Schleusungen entlang der Balkanroute von Syrien bis nach Deutschland verantwortlich. Der überwiegend aus Deutschland agierende Hauptorganisator des Schleusernetzwerks und erste Angeklagte, der sowohl die Schleusungen in Auftrag gab als auch die Bezahlung nach erfolgreicher Schleusung organisierte, wurde u.a. wegen 10 Fällen des banden- und gewerbsmäßigen Einschleusens von Ausländern, davon 6 mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung und in einem weiteren Fall mit Todesfolge verurteilt. In diesem Fall war ihm der Tod einer jungen Frau auf der Schleusungsroute, die infolge der schwierigen Bedingungen während der Schleusung starb, unmittelbar zuzurechnen. Hinzu kamen drei Versuche, einen Dritten aus Gründen verletzter Ehre dazu veranlasst zu haben, einen Auftragsmord an seiner geschiedenen Ehefrau und ihrem neuen Ehemann in Auftrag zu geben und sich in einem Fall dazu verabredet zu haben, eine sexuelle Nötigung ebenfalls an seiner geschiedenen Frau zu beauftragen. Zuletzt wurde dieser Angeklagte wegen erpresserischen Menschenraubs in Tateinheit mit versuchtem besonders schwerem Raub, versuchter schwerer räuberischer Erpressung und gefährlicher Körperverletzung verurteilt, da er einen Überfall mit körperlichem Übergriff auf den zweiten Mitangeklagten beging. Insgesamt wurde der insoweit voll geständige Angeklagte zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 12 Jahren verurteilt.

Hausanschrift
Herzog-Otto-Str. 1
83278 Traunstein

Öffentliche Verkehrsmittel
DB-Bahnhof

Geschäftszeiten
Wegen der Gleitzeit erreichen Sie
die Mitarbeiter:
Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Internet und E-Mail
[www.justiz.bayern.de/gericht/lg/ts/
poststelle@lg-ts.bayern.de](http://www.justiz.bayern.de/gericht/lg/ts/poststelle@lg-ts.bayern.de)

Telefon und Telefax
0861 56-0
0861 56-273

Datenschutzhinweis:
Informationen zum Datenschutz
finden Sie unter:
[www.justiz.bayern.de/gerichte-und-
behoerden/landgericht/traunstein](http://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/landgericht/traunstein)

Der dritte Mitangeklagte, der sich aktiv an diesem erpresserischen Menschenraub an dem dritten Mitangeklagten beteiligte und die bislang unbekannten Mithelfer rekrutierte und zusätzlich wegen eines Falls des banden- und gewerbsmäßigen Einschleusens mit einer lebensgefährdenden Behandlung verurteilt wurde, erhielt eine Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Jahren und 9 Monaten. Der vierte an der Organisation der Schleusungen beteiligte Mitangeklagte wurde wegen 7 Fällen des banden- und gewerbsmäßigen Einschleusens von Ausländern, davon in 3 Fällen mit einer das Leben gefährdenden Behandlung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 4 Jahren und 9 Monaten verurteilt.

Dem für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs bei den Schleusungen verurteilten zweiten Angeklagten konnte ein Verstoß gegen das ZAG (Zahlungsdienstaufsichtsgesetz) nachgewiesen werden, nicht jedoch eine Beteiligung an den Schleusungen. Gegen ihn wurde eine Freiheitsstrafe von 2 Jahren verhängt, die noch zur Bewährung ausgesetzt werden konnte, da er selbst Opfer des benannten Überfalls wurde und auch umfangreiche überschießende Angaben zu dem praktizierten Zahlungssystem gemacht hatte.

In seiner Urteilsbegründung führte der Vorsitzende des Schwurgerichts aus, dass es aufgrund herausragender Ermittlungsarbeit der Polizei im vorliegenden Verfahren gelungen ist, nicht nur die unmittelbaren Fahrer, sondern die Hintermänner zu verurteilen, mithin maßgebliche Teile der organisierten Kriminalität in diesem Schleusernetzwerk. Bei der Strafzumessung war dann zu berücksichtigen, dass die Angeklagten durch ihre Geständnisse die Dauer des Strafverfahrens erheblich verkürzten und teilweise durch ihre Angaben die weiteren Ermittlungen zu den Organisationsstrukturen förderten.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

gez. Sattelberger

Vorsitzende Richterin am Landgericht

Pressesprecherin